

Förderverein Gym. DD-Plauen, Kantstr. 2, 01187 Dresden



Dresden, den 18.04.2018

Vereinfachter Spendennachweis gemäß §50 Abs. 2 EStDV

Für Zuwendungen mit einer Gesamtsumme bis 200,00 Euro pro Kalenderjahr ist die gesonderte *Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag* nicht zwingend erforderlich, sondern es genügt die Vorlage einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug, Bareinzahlungsbeleg), aus der Spender und Empfänger der Zuwendung ersichtlich sind, und zusätzlich dieses vom Förderverein hergestellte Belegs mit den Angaben der steuerbegünstigten Zwecke.

Der Jahresbeitrag beträgt 20,00 Euro (10,00 Euro für Schüler und Studenten ohne selbständiges Einkommen). Beim diesen Betrag übersteigenden Anteil der Gesamtsumme handelt es sich um Geldzuwendungen.

Es wird bestätigt, dass Zuwendungen an das Vereinsvermögen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke des Gymnasiums Dresden-Plauen verwendet werden. Hat der Zuwendende einen konkreten, im Einklang mit dem Vereinszweck stehenden Verwendungszweck vorgegeben, so wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Erfüllung des vorgegebenen Verwendungszwecks verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass der Verein der Freunde und Förderer des Gymnasiums Dresden-Plauen e.V. wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach dem letzten ihm zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Dresden-Süd (Steuernummer 203/141/19542) vom 16.04.2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 2016 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit ist.

gez. Johannes Postel
Schatzmeister